



**Entwurf einer Rede des Wehrbeauftragten  
anlässlich der  
7th International Conference of  
Ombuds Institutions for the Armed Forces  
Am 25. Oktober 2015 in Prag**

Ladies and Gentlemen,

erlauben Sie mir, Ihnen noch einmal ganz herzlich Dank zu sagen für die Einladung nach Prag und die Gelegenheit, an diesem interessanten Gedankenaustausch über die Rolle von Ombuds-Institutionen in demokratischen Gesellschaften teilzunehmen.

In dieser zweiten Session steht die Frage der Bedeutung der Menschenrechte in demokratischen Gesellschaften und deren Kontrolle innerhalb der Streitkräfte durch Militärische Ombuds-Institutionen im Vordergrund.

Ich möchte im Folgenden zwei Aspekte dieser Thematik aus der Sicht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages etwas vertiefen.

Erstens: Ich werde Sie kurz über den Schutz der Grundrechte der einzelnen Soldaten der Bundeswehr informieren.

Zweitens: Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang die wesentlichen und sehr spezifischen Aufgaben und Kontrollmöglichkeiten des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages erläutern.

Ladies and Gentlemen,

Das Grundgesetz garantiert grundlegende Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte, die

den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen. Die meisten dieser Grundrechte sind zugleich Menschenrechte

Im Grundgesetz ist der Schutz der Grundrechte der Soldaten ausdrücklich erwähnt. Das markiert ein völlig neues Verständnis von Soldaten in einem demokratischen Rechtsstaat.

Zum Schutz dieser Grundrechte der Soldaten wird der Wehrbeauftragte berufen. Auch das ist im Grundgesetz geregelt.

Das Grundgesetz stellt also klar: Der Soldat ist nach dem Willen des Gesetzgebers kein reiner Befehlsempfänger. Er ist vielmehr „Staatsbürger in Uniform“. Das heißt, seine staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere die ihm vom Grundgesetz

zugesicherten Grundrechte, sind zu schützen. Der Soldat soll mitdenkender Träger von Pflichten und Rechten sein. Soldat und Streitkräfte werden in diesem Sinne u.a. durch den Wehrbeauftragten geschützt und kontrolliert.

Die ständige Achtung und Umsetzung der Grundrechte und mit ihnen der Menschenrechte in den und durch die bundesdeutschen Streitkräfte ist elementarer Bestandteil des Konzepts der sog. Inneren Führung.

Die Innere Führung geht dabei über den gerade genannten Rechtsschutz hinaus. Wir definieren Menschenrechte nicht nur als klassische Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Das Konzept der Inneren Führung stellt den Anspruch an die Vorgesetzten, Vorbild zu sein. Befehle müssen

beispielsweise verständlich erläutert werden. Den Soldaten von der Notwendigkeit des Befehls zu überzeugen, bedeutet auch, Menschenrechte aktiv zu leben. Die Notwendigkeit der Befolgung von Befehlen versucht die Bundeswehr in Einklang mit Freiheit und Menschenwürde des einzelnen Soldaten zu bringen.

Dies bedarf einer ständigen Kontrolle. Hier kommt der Wehrbeauftragte ins Spiel.

Ladies and Gentlemen,

Im Gegensatz beispielsweise zu Frankreich und den Vereinigten Staaten haben wir in der Bundesrepublik Deutschland kein Präsidialsystem, sondern eine parlamentarische Demokratie. Dem Parlament obliegt die Kontrolle der Exekutive, das heißt auch die Kontrolle der Streitkräfte.

Der Oberbefehlshaber der Bundeswehr ist der Verteidigungsminister. Er ist Mitglied der Bundesregierung, die in der Person des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin vom Parlament gewählt wird.

So bedarf jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte der vorherigen konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages. Es ist unter anderem dieses parlamentarische Recht, das das Bundesverfassungsgericht veranlasst hat, von der Bundeswehr als einer „Parlamentsarmee“ zu sprechen.

In das System der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte ist der Wehrbeauftragte als Beauftragter des Parlaments eingebunden.

Zu den mir von der Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben gehören die Unterstützung des Deutschen Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Streitkräfte sowie der Schutz der Rechte der Soldaten.

Mir ist auf entsprechende Bitte Einblick in jeden Vorgang und jeden Befehl zu gewähren. Ich kann jede Dienststelle und alle Einsatzorte auch ohne vorherige Ankündigung zu jeder beliebigen Zeit besuchen. Ich kann Gespräche mit Soldaten aller Dienstgradgruppen führen.

Lösen kann ich die dabei sichtbar werdenden Probleme selbst nicht.

Als Beauftragter des Parlaments habe ich selbst keinerlei Befehls- oder Weisungsbefugnis in den Streitkräften. Was ich tun kann ist, die zuständigen Vorgesetzten um Abhilfe zu bitten oder Empfehlungen auszusprechen. Diese „Bitten“ und Anregungen haben allerdings erhebliches Gewicht, denn hinter dem Wehrbeauftragten steht das Parlament als sein Auftraggeber und oberstes Kontrollorgan über die Streitkräfte.

Ladies and Gentlemen,

Schnell gerät der Wehrbeauftragte, wenn er Mängel und Defizite anspricht, in das politische Spannungsfeld zwischen Regierung und Opposition und in das Spannungsfeld zwischen Parlament und Regierung.

So steht der Wehrbeauftragte ganz bewusst mitten in der politischen Arena.

Der Wehrbeauftragte ist immer auf den Plan zu rufen, wenn es um den Schutz und die Sicherheit der Soldaten geht. Das bedeutet in der Praxis: Einmischung in die Politik und die Notwendigkeit, sich auch mit operativen Fragen auseinanderzusetzen.

Ladies and Gentlemen,

Schließen möchte ich mit einem Aspekt, der mir als Wehrbeauftragtem sehr wichtig ist: Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Menschenrechten und Innerer Führung.

Die demokratische Kontrolle der Streitkräfte in Deutschland ist international vorbildlich. Sie ist modern und wirkungsvoll.

Das Interesse am Führungsinstrument der Inneren Führung und an der Institution des Wehrbeauftragten als Mittel der parlamentarischen Kontrolle von Streitkräften ist international sehr groß. Sehr häufig haben wir ausländische Delegationen (u.a. aus Indonesien, den GUS-Staaten, China, Vietnam, Südamerika) im Haus zu Gast, die sich über Amt und Funktion des Wehrbeauftragten informieren möchten. Mitarbeiter meines Hauses habe an Konferenzen zu diesem Thema u.a. in Chile, Argentinien, Armenien, Georgien, Aserbeidschan und Bosnien-Herzegowina teilgenommen.

Dieser Austausch über den Schutz von Grund- und Menschenrechten auf internationaler Ebene scheint

mir für alle Seiten gewinnbringend und sollte weiterhin intensiviert werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine hoffentlich lebhaftige Diskussion.